

**Auszug aus der Niederschrift
über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 26.09.2019**

Zu TOP : 9.2

Volkswerfthochhaus unter Denkmalschutz stellen

Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied

Vorlage: AN 0199/2019

Herr Paul verweist auf den vorliegenden Änderungsantrag AN 0214/2019 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI, welchen Herr Dr. von Bosse ausführlich begründet. Man sieht die Zuständigkeit beim Landesamt für Denkmalpflege. Dort sollte sich die Verwaltung um entsprechende Maßnahmen bemühen.

Herr Adomeit kann dem Änderungsantrag zustimmen.

Der Präsident lässt über den vorliegenden Änderungsantrag wie folgt abstimmen:

Der Beschlusstext der Vorlage AN 0199/2019 wird ersetzt durch:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege eine Prüfung zu veranlassen, ob das ehemalige Volkswerfthochhaus unter Denkmalschutz gestellt werden kann. Die Ergebnisse werden dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung zur Beratung vorgelegt.“

Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend lässt Herr Paul wie folgt über den Antrag AN 0199/2019 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle rechtlichen Schritte einzuleiten, damit das ehemalige Volkswerfthochhaus unter Denkmalschutz gestellt werden kann.

Mehrheitlich abgelehnt

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. König/Gremiendienst

Stralsund, 08.10.2019